

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 044/2017

Federführung:	SG 5.1 - Bildung, Jugend & Betreuung	Datum:	18.04.2017
Verfasser:	Jonica Sperling	AZ:	203.1

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	10.05.2017 24.05.2017	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

Antrag gem. § 31 I S. 2 SchG auf Feststellung eines dringenden öffentlichen Bedürfnisses - Finanzielle Beteiligung an der Generalsanierung des Michelberg-Gymnasiums - Beschluss nach negativem Abschluss der Freiwilligkeitsphase und Übergang zur Zwischenphase

Anlagen:

Siehe GRD 043/2017:

Scan der elf Absageschreiben (Anlage I)

Protokoll der Informationsveranstaltung vom 03.02.2017 (Anlage II)

Power Point Präsentation zur Informationsveranstaltung vom 03.02.2017 (Anlage III)

Antrag zur Beschlussfassung

Das Gremium beauftragt die Verwaltung, einen Antrag an das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport zu stellen, eine Feststellung gem. §31 I S. 2 SchG zu treffen, dass im Hinblick auf die Generalsanierung des **Michelberg-Gymnasiums** ein dringendes öffentliches Bedürfnis zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Ziel einer Kostenbeteiligung der Umlandkommunen

Wiesensteig, Amstetten, Bad Ditzenbach, Böhmenkirch, Deggingen, Drackenstein, Gingen an der Fils, Kuchen, Mühlhausen im Täle, Bad Überkingen

besteht.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

5. Familie, Bildung & Soziales

Geislingen ist als bunte, zukunftsorientierte Stadt Heimat für Familien, Jung und Alt und bietet eine vernetzte Vielfalt im gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich.

24.02.2016 – Gemeinderatsbeschluss: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 24.02.2016 dafür ausgesprochen, dass die Stadtverwaltung Geislingen namens der Stadt Geislingen gegenüber den Umlandkommunen Wiesensteig, Amstetten, Bad Ditzenbach, Böhmenkirch, Deggingen, Drackenstein, Gingen an der Fils, Kuchen, Mühlhausen im Täle und Bad Überkingen die Bereitschaft der Stadt Geislingen zur Zusammenarbeit mit den Umlandkommunen erklärt, um gemäß § 31 SchG mit den Umlandkommunen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu deren finanzieller Beteiligung an der Generalsanierung des Michelberg-Gymnasiums abzuschließen.

Mit Schreiben vom 26.02.2016 hat Oberbürgermeister Frank Dehmer anschließend die Bürgermeister der Umlandkommunen zu einem Besprechungstermin für den 05.04.2016 eingeladen, um den weiteren gemeinsamen Weg des Verfahrens zu besprechen.

05.04.2016 – Besprechungstermin mit den Umlandkommunen

Im Anschluss an die Besprechung wurde den Umlandbürgermeistern mit Schreiben vom 12.05.2016 das Protokoll der Sitzung überlassen und darum gebeten, in den Gremien die nach dem vom Verwaltungsgericht Stuttgart vorgegebenen 4-Stufen-Modell erforderlichen Beschlüsse bis zum Herbst 2016 einzuholen.

Oberbürgermeister Frank Dehmer bot in diesem Schreiben an, bei den Sitzungen dabei zu sein und noch einmal die Situation der Stadt Geislingen darzustellen.

Keine Umlandkommunen hat von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

04.10.2016 – Sachstandsabfrage bei den Umlandkommunen

Da bis zum Oktober 2016 keine Rückmeldung aus den Umlandkommunen erfolgte, hakte Oberbürgermeister Frank Dehmer mit Schreiben vom 04.10.2016 „Abfrage zum Sachstand“ bei den Kommunen nach. In diesem Schreiben wurde um Antwort bis zum 15.12.2016 gebeten.

Im Zeitraum vom 18.11.2016 bis zum 18.02.2017 gingen die Schreiben und E-Mails der Umlandkommunen mit dem Ergebnis einer ablehnende Haltung ein (siehe Anlage I).

Nach den ersten Ablehnungsschreiben und Presseartikeln lud Oberbürgermeister Dehmer mit Schreiben vom 22.12.2016 die Gemeinderäte und Bürgermeister der Umlandkommunen zu einer Informationsveranstaltung und zum Gespräch „Weiteres Vorgehen Kostenbeteiligung Schul-Generalsanierungen“ für den 03.02.2017 ein.

Dies war der letzte Versuch der Stadt Geislingen, mit den Bürgermeistern und Gemeinderäten eine außergerichtliche Lösung zu finden.

Zum Termin am 03.02.2017 kam nur ein Gemeinderat aus der Gemeinde Kuchen.

In der sich anschließenden Presseberichterstattung erklärten einzelne Umland-Bürgermeister, die Informationsveranstaltung sei aus ihrer Sicht als „Show-Veranstaltung“ geplant gewesen.

Das Protokoll der Informationsveranstaltung (Anlage II) sowie die für die Informationsveranstaltung vorbereitete Power Point Präsentation (Anlage III) wurden den Bürgermeistern der Umlandkommunen am 07.02.2017 mit der Bitte um Weiterleitung an die Gemeinderatsmitglieder per E-Mail zur Verfügung gestellt.

II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

5.2 Erhalt und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen im Bildungs- und Sozialbereich

Das vom Verwaltungsgericht Stuttgart vorgegebene „Vier-Stufen-Modell“ geht nach der erfolglosen ersten Stufe „Freiwilligkeitsphase“ in die zweite Stufe „Zwischenphase“ über.

Hierzu ist ein Beschluss des Gemeinderats des Schulträgers, einen Antrag an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu stellen, eine Feststellung i.S.v. § 31 I S. 2 SchG zu treffen, erforderlich.

Frank Dehmer
Oberbürgermeister

Margit Schrag
Fachbereichsleiterin FB 5